

Nachdem StK Knabe die Vorlage erläutert hat und die Nachfrage der Stv. Weiner bezgl. der Jahresfehlbeträge von Seite 2 und 3 erläutert hat, nimmt der Rat den ihm vom Bürgermeister gemäß § 95 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 95 Absatz 3 GO NRW zugeleiteten Entwurf des Jahresabschlusses zum Bilanzstichtag 31.12.2010 zur Kenntnis und leitet diesen an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.